

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/003/21

öffentlich

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg (Kurtaxsatzung)

Erstellungsdatum: 17.12.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.01.2021	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
19.01.2021	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
21.01.2021	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.02.2021	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Satzungsentwurf der Anlage 1

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Fischer, Angela	gez. Fischer	05/01/21
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.2 Steuern	gez. Fischer	05/01/21
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport	gez. Frommert	05/01/2021
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert	05/01/2021

Sachverhalt:

Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze gemäß § 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Sie haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§98 KVG LSA). Um dies zu gewährleisten, erheben die Gemeinden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

So können Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes einen Gästebeitrag gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erheben. Der Aufwand umfasst die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen. Für Zwecke des Tourismus können Veranstaltungen durchgeführt werden. Den beitragspflichtigen Personen wird die Möglichkeit eingeräumt, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen. Gemäß § 9 Abs. 5 KAG LSA können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsorte staatlich anerkannt sind, in dem staatlich anerkannten Gemeindegebiet den Gästebeitrag unter der Bezeichnung „Kurtaxe“ erheben.

In den Bereichen der Museen, der Parks und Gärten und auch des Harzer Urlaubstickets haben sich die Kosten nach oben entwickelt. Darüber hinaus stehen Verhandlungen mit dem Landkreis für eine örtliche Beteiligung der Welterbestadt Quedlinburg z. B. an der Lyonel Feininger Galerie an. Um dem gerecht werden zu können, müssen die Einnahmen aus Kurtaxe erhöht werden. Derzeit beträgt die Kurtaxe täglich pro Person 2,50 EUR incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Kurtaxe um 1,00 EUR führt bei einer durchschnittlichen Übernachtungszahl von 400.000 Personen pro Jahr zu einer Mehreinnahme von 400.000 EUR brutto und nach Abzug der MwSt zu einer Mehreinnahme von rund 373.800 EUR netto. Lt. aktueller Kalkulation wäre ein Maximalbetrag von 3,82 € zu rechtfertigen.

Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich im Gemeindegebiet zu Kur- oder Erholungszwecken oder allgemein touristischen Zwecken aufhalten, ohne dort eine alleinige Wohnung oder eine Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, zur Teilnahme an den zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen oder zur kostenlosen Inanspruchnahme von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr geboten wird. Beitragspflichtig ist nicht, wer sich nur zur Berufsausübung in der Gemeinde aufhält.

Abgabepflichtige können auch anstelle der nach Tagen berechneten Kurtaxe eine Jahreskurtaxe zahlen. Bedingung hierfür sind mindestens 30 Aufenthaltstage im Gemeindegebiet. Eine Erhöhung der Kurtaxe von derzeit 30,00 EUR auf 60,00 € pro Person führt zu einer Mehreinnahme von rund 6.200 EUR netto. Damit erfolgt auch eine Harmonisierung der bisher unterschiedlichen Regelungen in dem Erhebungsgebiet der Welterbestadt Quedlinburg.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.7.5.101.436101 5.7.5.101.436102 EUR 380.000	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

I. Entwurf der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg
(Kurtaxsatzung)

II. Synopse

III. Kalkulation